

Erziehungsbeauftragung (gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Diese Erziehungsbeauftragung ermöglicht minderjährigen Konzertbesuchern unsere Veranstaltungen zu besuchen.

Veranstaltung:

Ort:

Name der Veranstaltung:

Der Sorgeberechtigte

Name, Vorname:

Adresse:

Telefonnummer (für Rückfragen):

überträgt laut §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten seiner **minderjährigen Tochter** / seines **minderjährigen Sohnes**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

an folgende volljährige Begleitperson (**Erziehungsbeauftragten**):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer (für Rückfragen):

Bitte beachten Sie folgende Grundregeln:

1. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
2. Der / Die Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein.
3. Die Heimfahrt des Kindes/Jugendlichen muss gewährleistet sein.
4. Der / Die Erziehungsbeauftragte muss verantwortungsbewusst genug sein, um das Kind / den Jugendlichen sicher durch den Abend zu begleiten und darf außerdem nicht unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen.

Bitte unbedingt bereithalten:

1. Ausweiskopie des Sorgeberechtigten
2. Ausweis der erziehungsbeauftragten Begleitperson
3. Ausweis (Personalausweis oder Krankenkarte) des Kindes, Schülersausweise haben keine Gültigkeit.

Grundsätzlich tragen die Sorgeberechtigten Personen die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für ihr Kind, auch wenn diese einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Datum / Ort:

Sorgeberechtigter

Erziehungsbeauftragter